

NEEF + STUMME
premium printing

SONDERINSERTIONEN

GRUNDSATZ

Bei der Produktion einer Zeitschrift hat der Erstverkaufstag die höchste Priorität. Dieser Termin darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Um die Verarbeitung von Sonderinsertionen in Zeitschriften nach den Wünschen unserer Kunden realisieren zu können, haben wir Standards aufgestellt. Diese dokumentieren wichtige, zu beachtende Informationen für die Gestaltung und den zeitlichen Ablauf von Sonderinsertionen.

Für die Verarbeitung von Sonderinsertionen gibt es eine Vielzahl von Produktionsmöglichkeiten. Je nach Gestaltungswunsch können zahlreiche Varianten realisiert werden.

Für Sonderinsertionen, die nicht den folgenden Standards entsprechen, muss eine Einzelfallprüfung erfolgen. Anhand von Mustern müssen terminliche sowie produktionstechnische Details zwischen Verlag und Druckerei abgestimmt werden.

Jede Sonderinsertion sollte mit einer Zuschussmenge von 2% angeliefert werden.

BEILAGEN

Anzahl

Je Exemplar können in Klebebindung bis zu 4 Beilagen gemeinsam an unbestimmter Stelle eingesteckt werden. In der Sammelheftung sind es maximal 6 Beilagen.

Format

Mindestformat (BxH): 95 x 145mm (Querformat 150 x 145mm)

Höchstformat: Die Beilage ist in der Höhe und in der Breite 10 mm kleiner als das Trägerheft.

Gewichte

Grammatur:	2 Seiten mind. 115 g/m ²	4 Seiten mind. 100 g/m ²
	6 Seiten mind. 100 g/m ²	8 Seiten mind. 60 g/m ²
	über 8 Seiten mind. 50 g/m ²	

Technische Details

Beilagen müssen vier rechte Winkel aufweisen und flach sein. Sie werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Mehrseitige Beilagen müssen durch Heftung, Falzung, Klebung in sich zusammenhalten. Allseitig offene Produkte (z.B. Leporellos) sind nicht maschinell verarbeitbar.

Bei Beilagen mit außen aufgespenderter Postkarte muss die Klebelinie parallel zum Rücken verlaufen. Die Klebung muss auf der dem Bund der Beilage zugewandten Seite liegen. Der Abstand der Klebelinie auf der aufgespenderter Postkarte darf max. 10mm zum Rand der Postkarte betragen.

Die maximale Dicke einer oder aller Beilagen darf nicht über 75% der Stärke des Trägerheftes liegen. Bei größerer Beilagenstärke entsteht eine Laufleistungsminderung von 25%.

Bei stärkerer Beilagenbelegung oder bei dicken Beilagen ist das Auftragen im Vollballen zu berücksichtigen und kann ggf. die Anzahl der Produkte im Vollballen reduzieren.

Besondere Beilagen

Beilagen mit Stanzungen, abweichender Geometrie, herausstehenden Teilen, Folienumhüllungen, Warenproben etc. liegen außerhalb des Standards. Hier ist eine Bemusterung unerlässlich um die produktionstechnischen Möglichkeiten abzuklären. Oversize-Beilagen müssen als Einzelblatt eine Mindestgrammatur von 250 g/m² aufweisen. Die Beilage darf max. 25mm über der Höhe des Trägermaterials liegen. Seitliche Übergrößen sind maschinell nicht verarbeitbar.

BEIHEFTER

Allgemeines

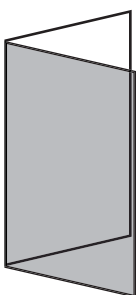
Beihefter werden in das Hauptheft eingehftet (Heftung) oder eingebunden (Bindung) und mit diesem endbeschnitten. Größere Formate als das unbeschnittene Heftformat sind nicht möglich.

Nur für Sammelheftungen:

Eine Mischung aus Vor- und Nachfalz in einem Heft ist nicht möglich. Bei Beiheftern ohne Greiffalz muss das Produkt an der Anlageseite geschlossen sein. In der Heftmitte platzierte Beihefter unterliegen der Gefahr des Aufbrechens im Bundfalz. Bei angelieferten Produkten, die diese Charakteristik aufweisen, behalten wir uns vor, diese nach Absprache mit dem Verlag aus der Produktion zu nehmen. Zur Vermeidung solcher Mängel wird ein „Softening“ nach dem Druck empfohlen.

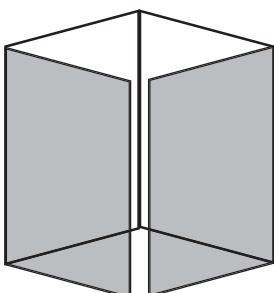
Formate und Gewichte

Ganzseitige Beihefter



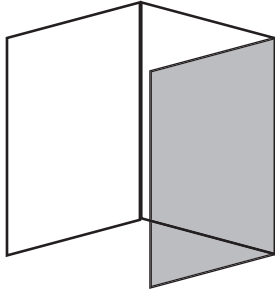
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
2	90
4	80
8	70
ab 12	65
16	57
> 16	50

Altarfalz-Beihefter (Belegung nur nach Rücksprache möglich – Leistungsminderung)



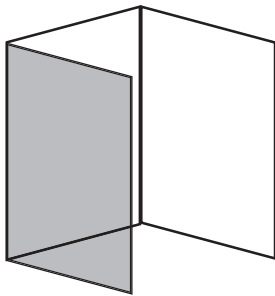
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
8	90

Beihefter nach rechts aufschlagbar (Leistungsminderung)



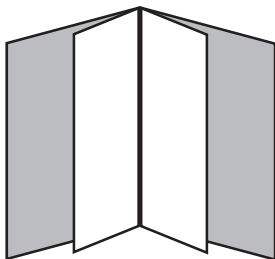
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
6	100

Beihefter nach links aufschlagbar (Leistungsminderung)



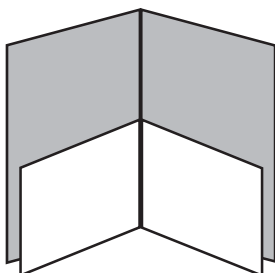
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
6	100

Beihefter teilseitig (Leistungsminderung)



Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
4	115
8	100

Beihefter teilseitig (Leistungsminderung)



Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m ²]
4	115

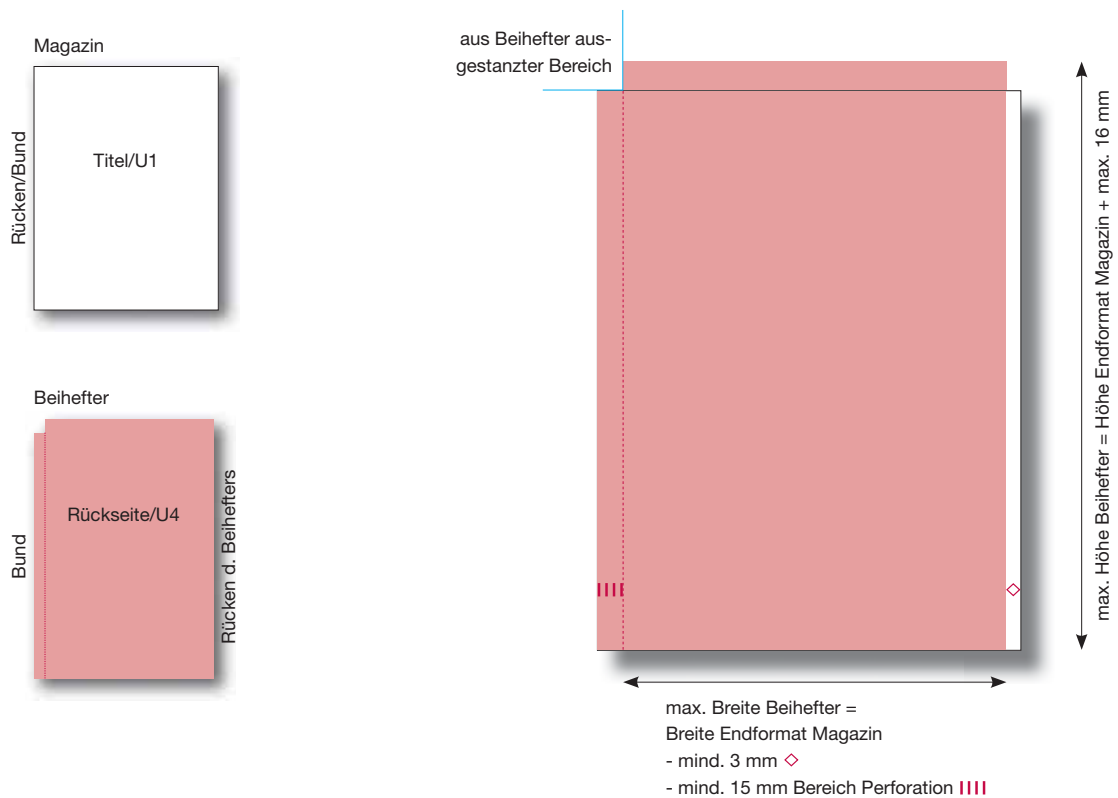
Nur für Klebebindungen

Bei Klebebindungen können auch Einzelblätter mit einer Mindestgrammatur von 90g/m² eingebunden werden.

Upsize-Beihefter (Heft im Heft)

Überformatige Beihefter dürfen am Kopf einen maximalen Überstand von 16 mm aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass der Überstand des Beihefters im Bereich der Perforation durch eine Stanzung auszusparen ist.

Die verarbeitbare Produktstärke des Beihefters ist im Vorfeld zu klären.



Besondere Beihefter

Weitere Beihefterformen, z. B. Vorheftungen, Poster, Pop-up's, gleichschenklige Beihefter, Anklebungen etc. liegen außerhalb des Standards. Hier ist eine Bemusterung unerlässlich um die produktionstechnischen Möglichkeiten abzuklären.

BEIKLEBER AUF INHALTSBOGEN

Beikleber-Typen

- A Postkarten
- B Doppelpostkarten, Prospekte bis 8 Seiten ohne Heftung
- C Prospekte bis 16 Seiten, flache Briefumschläge mit eingesteckter oder verklebter Lasche
- D Prospekte über 16 Seiten
- E Warenproben
- F DVD/CD (nur verpackt im Cover möglich sowie an Bund und Fuß geschlossen)

Anzahl

Je Bogenteil ist maximal ein Beikleber auf der ersten Seite eines Teilproduktes (bei Kopfanlage) möglich. Die Ausstattung und Platzierung jedes Beiklebers muss innerhalb einer Heftausgabe unverändert bleiben. Änderungen der Ausstattung oder Platzierung innerhalb einer Heftausgabe zieht zusätzlichen Rüstaufwand nach sich. Je Produkt sind maximal 3 Beikleber möglich.

Maße und Gewichte

Kleinstformat: (BxH) 55x75mm

Höchstformat: (BxH) 210x280mm

max. Dicke: 2 mm

Papiergewichte: Postkarten mind. 135 g/m²
Einzelblätter mind. 150 g/m²
4 Seiten mind. 120 g/m²
8 Seiten mind. 80 g/m²

Warenproben: Nur nach Prüfung! Mindestens 100 Exemplare als Bemusterung zur technischen Prüfung erforderlich.

STANDARDS FÜR DIE ABWICKLUNG

Bemusterung und Probelauf

Bei Warenproben (Beikleber Typ E) ist ein Probelauf mit 100 Mustern notwendig, die technisch dem Originalzustand entsprechen. Der Probelauf muss spätestens 4 Wochen vor Produktion der eigentlichen Ausgabe erfolgen.

Wareneingang / Kennzeichnung

Zur Identifizierung der Sonderinsertionen ist ein detaillierter Lieferschein oder eine Lieferscheinkopie erforderlich. Aus dem Lieferschein müssen folgende Informationen eindeutig zu erkennen sein:

- Hersteller
- Name der Sonderinsertion
- Identifikationsmerkmale/ Codes
- Menge der Teillieferung
- Zeitschrift/Ausgabe
- Typ: Beilage/Beihefter/Beikleber
- Gesamtmenge
- Anzahl Paletten

Diese Informationen müssen auch aus den Palettenbezeichnungen hervor gehen.

Verpackung

Die Verpackung soll einen sicheren Transport gewährleisten und dabei gleichzeitig eine rationelle Verarbeitung der Produkte ermöglichen sowie den Umweltaspekten Rechnung tragen. Folgende Packmittel sind einzusetzen: Euro-Tauschpaletten, LDPE-Folien, Stretchfolien, Papier.

Stapelung

Die angelieferten Paletten weisen eine maximale Höhe von 1,20 m bei einem Höchstgewicht von 800 kg auf. Alle Paletten sind gegen Feuchtigkeit zu schützen und gegen Verrutschen des Inhalts zu sichern. Die Produkte sind sortenrein auf Paletten abzusetzen und kantengleich mit gleicher Stapelhöhe zu stapeln. Abgriffhöhen für Päckchen oder eine einzelne verschränkte Lage müssen 8 bis 12 cm betragen.

Kartons, Banderolen, Gummibänder u.ä. Verpackungsmittel sind Erschwernisse, die als erhöhter Aufwand zu Mehrkosten führen.

Postkarten, einzelne ungefaltete Druckbogen und Warenproben sind unbedingt in gleicher Orientierung auf Paletten abzusetzen. Verschränkungen sind unzulässig. Für Warenproben ist eine standardisierte Magazinverpackung erforderlich.

Alle Sonderinsertionen müssen maschinell zu vereinzeln und störungsfrei zu verarbeiten sein. Sie dürfen nicht aneinander haften (z. B. durch Feuchte, statische Aufladung, Klebstoffreste, Stanzdeformationen oder Grade).

Fehlsteuerungen

Technisch bedingt können Nicht- und Doppelbelegungen nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen von maximal 2% sind Fehlsteuerungen kein Beanstandungsmerkmal.

Erschwerungen während der Produktion

Werden die durch Sonderinsertionen zu berücksichtigenden und aufgrund von Erfahrungen oder Probeläufen ermittelten Erschwerungen während der Produktion aus Gründen, die vorher nicht erkennbar waren, überschritten, so können eintretende Verspätungen oder Mehraufwände nicht zu unseren Lasten gehen.

Entsorgung von Restmengen

Verbleibt nach der Verarbeitung einer Sonderinsertion ein Restbestand von mehr als 20.000 Exemplaren, wird dieser Rest bis 2 Wochen nach dem EVT zur Abholung aufbewahrt und anschließend entsorgt. Sofern mit dem Verlag nicht explizit anders vereinbart, werden alle Sonderinsertionen mit einer Restmenge von weniger als 20.000 Exemplaren direkt nach Produktionsende entsorgt.

Aufwendungen für die Entsorgung von Papierrestbeständen trägt Neef + Stumme. Aufwendungen für die Entsorgung der übrigen Restbestände, insbesondere Sondermüll (Verbundmaterialien und Warenproben), trägt der Verlag.